

Recht und Steuern in Ghana

Das AußenwirtschaftsCenter Lagos weiß über lokale Rechts- und Steuerfragen Bescheid und berät Sie gerne

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Betrügerische Geschäftsanfragen](#)
- [Rechtliche Rahmenbedingungen](#)
- [Handelsabkommen](#)
- [Ausführliche Informationen](#)

Allgemeine Informationen

Andere Länder, andere Sitten: Die Rechts- und Steuersysteme unserer Handelspartner weichen oft sehr stark von dem ab, was uns aus Österreich bekannt ist. Bei Export, Import und Firmengründung müssen lokale Gesetze aber jedenfalls beachtet werden. Damit Sie nicht in teure Verfahren verwickelt werden, gilt: Besser vorher abklären, was die Spielregeln sind.

Unsere AußenwirtschaftsCenter haben ein breites Fachwissen und Erfahrung bei lokalen Rechts- und Steuerfragen, die Sie Ihnen für eine juristische und steuerliche Erstberatung gerne zur Verfügung stellen. Sollte Ihre Anfrage einer rechtsanwaltlichen Expertise bedürfen, haben wir ein großes Netzwerk an deutsch- und landessprachigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Das AußenwirtschaftsCenter Lagos hilft Ihnen in Rechts- und Steuerfragen in Ghana weiter. Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Wie erkenne ich eine betrügerische Geschäftsanfrage?

Mehr [Informationen zu Betrugsversuchen auf WKO.at](#).

Rechtliche Rahmenbedingungen

Ghana ist dem angelsächsischen Rechtskreis zuzurechnen. Das Niveau der Rechtspflege ist relativ gut. Verfahren sind aber langwierig.

Gesellschaftsrecht

Die dominierende Gesellschaftsform in Ghana ist die Company Limited by Shares (Ltd.), die in den Grundzügen einer GmbH entspricht. Weitere Details können dem [Registrar General's Department](#) entnommen werden.

Steuerrecht

Unternehmen, die in Ghana wirtschaftlich tätig sind, unterliegen meist einer Körperschaftssteuer in Höhe von 25 %. Weitere Details finden Sie beim Ministry of Trade & Industry unter [Tax Regime and Investment](#). Die Mehrwertsteuer (Value Added Tax) beträgt 12,5 % und wird auf die meisten Güter und Dienstleistungen erhoben.

Handelsabkommen

Am 12. Dezember 2014 wurde das [Wirtschaftspartnerschaftsabkommen](#) (Economic Partnership Agreement, EPA) der EU mit 13 Ländern Westafrikas (Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Liberia, Mali, Niger, Senegal, Sierra Leone und Togo) unterzeichnet. 2018 folgten Gambia und Mauretanien. Nigeria ist das einzige Land Westafrikas, das das EPA noch nicht unterzeichnet hat. Erst wenn alle Länder Westafrikas das Abkommen unterzeichnet haben, wird dieses zur Ratifizierung vorgelegt.

Bis zur Verabschiedung des vollständigen regionalen EPAs mit Westafrika werden Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (IEPA) mit der [Elfenbeinküste \(Côte d'Ivoire\)](#) und [Ghana](#) seit 3. September 2016 bzw. 15. Dezember 2016 vorläufig angewendet.

Diese EPAs und andere EU-Handelsabkommen mit afrikanischen Ländern tragen zur Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA) und zur langfristigen Perspektive eines Handelsabkommens zwischen der EU und Afrika bei. Die EPAs enthalten bereits nützliche Handelsinstrumente für den Aufbau der AfCFTA. Sie bilden einen soliden Rahmen für regionalen Handel und Investitionen zwischen den EPA-Partnern untereinander sowie mit der EU. Sie stärken auch die Handelskapazitäten der EU-Partner.

Doppelbesteuerungsabkommen – Österreich hat mit zahlreichen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese regeln, welchem Staat das Besteuerungsrecht gegenüber einem Unternehmen zukommt, womit eine doppelte Besteuerung bei grenzüberschreitenden Aktivitäten verhindert wird.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt weitere wichtige Informationen sowie eine Liste aller österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen zur Verfügung.

Ausführliche Informationen

Allgemeines zu Wirtschaft, Land und Leute sowie persönliche Tipps finden Sie in unserem Länderreport Ghana.

Das AußenwirtschaftsCenter Lagos berät Sie gerne, sollten Sie weitere Fragen zu Ghana haben.

Stand: 23.08.2021